

BESCHLUSSVORLAGE V0348/17 öffentlich	Vorstand Forster, Norbert Telefon 3 05-30 00 Telefax 3 05-30 09 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 10.05.2017
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	29.05.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Planung von akustischen Maßnahmen für den Kongresssaal des CC-IN im Hinblick auf konzertante Nutzungen

Antrag:

1. Zur Verbesserung der Akustik im Kongresssaal des CC-IN für klassische Musikveranstaltungen sind die erforderlichen Maßnahmen zu planen, damit eine Qualität, die etwa der des Festsaals entspricht, erreicht werden kann.
2. Für diese Planungen und begleitenden Untersuchungen wird ein Budget von 40 T€ gewährt.
3. Gleichzeitig ist zu überprüfen, inwieweit die notwendigen technischen Einrichtungen auch für eine eventuelle Ertüchtigung des Großen Hauses des Stadttheaters nach dessen Sanierung weiterverwendet werden können.

Vor einer weiteren Beauftragung von Maßnahmen ist der Verwaltungsrat über die Ergebnisse der o. g. Planung zu unterrichten.

Norbert Forster
Vorstand

Sachvortrag:

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der ab ca. 2021 angedachten Sanierung des Stadttheaters Ingolstadt ist vorgesehen, die Aufführungen des Großen Hauses in die noch zu errichtenden „Kammerspiele“ und die Veranstaltungen des Festsaals in das CongressCentrum Ingolstadt („CC-IN“) zu verlagern.

Während dies von den Besucherkapazitäten her kein Problem darstellen wird (Kongresssaal CC-IN ca. 1.250 Sitzplätze bei Reihenbestuhlung incl. Empore), dürfte es bei musikalischen Auftritten ohne elektronische Verstärkungsmaßnahmen (z. B. GKO, Audi-Sommerkonzerte, Chordarbietungen etc.) Schwierigkeiten bei der Akustik geben.

Verständlicherweise wird die Grundakustik des Raumes auf seine Hauptnutzung „Sprache“ und nicht „klassische Musik“ ausgelegt (vgl. Anlage 1 dort Anlage VII). Sehr stark vereinfacht könnte man sagen, dass die Grundakustik eher derjenigen des Großen Hauses des Stadttheaters entsprechen wird und nicht der eher anzustrebenden des Festsaals.

Es gilt daher zu überlegen, welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden müssen, um den Kongresssaal **auch** für sinfonische Konzerte nutzbar zu machen.

2. Grundlageninformation

„Nachhallzeit und Grundgeräuschpegel sind zentrale Kriterien für die Raumakustik von Aufführungsräumen. (Weiter ist ...)... darauf hinzuweisen, dass das CC-IN für die geplante Kongress-/Sprachnutzung stärker bedämpft werden muss als für eine Nutzung für klassische Musik. Somit wäre die gewünschte Klangentfaltung im Raum stark eingeschränkt.“ (Aussage H. Oliver Winter, DEKRA, Akustikplaner Hotel & CC-IN)

Die IFG hat daher am 21. und 22.04.2017 Messungen auf Anregung des Verwaltungsrates zu den beiden genannten Kriterien in folgenden Häusern durchführen lassen:

- Stadttheater, Großes Haus
- Stadttheater, Festsaal
- Halle „neun“
- Exerzierhalle
- Maritim-Hotel Düsseldorf, Großer Saal
- Maritim-Hotel Düsseldorf, Kleiner Saal

Die vier Ingolstädter Räumlichkeiten wurden gewählt, da die meisten Entscheidungsträger ihre akustische Wirkung aus eigenen Erfahrungen kennen. Das Maritim-Hotel in Düsseldorf wurde hinzugenommen, da einerseits dieses Haus als vertragliches Referenzobjekt sowohl für das Hotel als auch das CC-IN gilt und es andererseits am ehesten mit den künftigen Ingolstädter Verhältnissen vergleichbar ist.

Die Ergebnisse der Messungen werden in dem beigefügten Akustik-Gutachten der DEKRA (Anlage 1) anschaulich dargestellt.

Kurz zusammengefasst kann man sagen:

Der Festsaal erfüllt grundsätzlich die notwendigen Voraussetzungen für musikalische Veranstaltungen, liegt aber im Grundgeräuschpegel an der oberen Grenze. Die Exerzierhalle erfüllt die Kriterien der Nachhallzeit ebenfalls in gutem Maße, weist aber einen deutlich zu hohen Grundgeräuschpegel auf und ist überdies von der Raumaufteilung her sehr ungünstig und somit eher ungeeignet.

Die Halle „neun“ ist ungeeignet.

Für das CC-IN sollten Akustikwerte angestrebt werden, die etwa denen des Festsaals

entsprechen.

3. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die einfachste Maßnahme zur Erreichung einer besseren Musikakustik im Kongresssaal wäre, dessen Raumvolumen deutlich zu erhöhen. Nach einer ersten groben Ermittlung der Akustikplaner müsste der Saal dafür um wenigstens 3 m erhöht werden. Eine Weiterverfolgung dieses Ansatzes verbietet sich von selbst.

Hinzu kommt, dass die vorgesehene Ausstattung des Kongresssaals mit Polstermöbeln, Teppichboden u. ä. zwar der Kongressnutzung entgegenkommt, einer Musiknutzung aber diametral gegenüber steht.

Die einzige sinnvolle Möglichkeit für eine annehmbare Musikakustik ist aus Sicht der Akustikplaner daher, mit elektronischen Maßnahmen (vereinfacht: im Saal verteilte Mikrofone und Lautsprecher) dem zunächst unverstärkten Klang der Instrumente und Stimmen künstlich eine größere Nachhallzeit zu verschaffen. Die sogenannte „elektronische Raumakustik“ genügt nach Auskunft des Akustikplaners Dr. Eckard Mommertz, Müller-BBM, heutzutage hohen klanglichen Qualitätsansprüchen und wird sowohl als Festinstallation z.B. in Theatern wie auch temporär in Ausweichspielstätten erfolgreich eingesetzt. Sie ist nicht mit einer konventionellen Saalbeschallung vergleichbar.

4. Kosten der Maßnahmen

Um hierzu genauere Angaben liefern zu können, ist eine auf den Kongresssaal abgestimmte Detailplanung erforderlich. Auch können erst dann die in etwa erreichbaren Akustikwerte abgeschätzt werden.

In einem ersten Ansatz wurden von dem Akustikplaner des Büros Müller BBM, Planegg, etwa 250 T€ für den Einbau der Elektronikunterstützung und Planungskosten in einer Größenordnung von etwa 30 T€ veranschlagt. Der erstgenannte Wert stellt dabei zunächst nur eine Größenordnung dar.

Wenn man diese Zahlen zunächst als Richtgröße voraussetzt, stellt sich natürlich die Frage, ob dieser Aufwand bei einer Ersatzspielzeit für den Festsaal von ca. 3 Jahren (lt. Aussage INKoBau) gerechtfertigt ist. Ohne zusätzliche Maßnahmen ist der Kongresssaal für klassische musikalische Aufführungen ungeeignet. Nicht betroffen sind Aufführungen von Bands etc., die ohnehin selbst mit elektronischen Verstärkungsmaßnahmen arbeiten. Hier ist auch die Klangqualität eher von untergeordneter Bedeutung. Das heißt, dass Konzerte im Rahmen der Audi-Sommerkonzerte oder des GKO sowie Chorveranstaltungen dort nicht stattfinden können werden.

Nach Rücksprache mit dem Akustikplaner von Müller BBM, Herrn Dr. Mommertz, erscheint es denkbar, das technische Equipment für die „Aufrüstung“ des Kongresssaals nach Beendigung der Ausweichspielzeit abzubauen und in modifizierter Form für das Große Haus weiter zu verwenden. Bekanntlich ist die Akustik des Großen Hauses bei Musikgastspielen stark unzureichend und soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen deutlich verbessert werden. Dies ist nur ein erster Grundgedanke und müsste durch entsprechende Planungen noch qualifiziert und quantifiziert werden. Im Erfolgsfall würde das aber bedeuten, dass ein Großteil der notwendigen Investitionen eben nicht nur für 3 Jahre getätigt werden muss sondern langfristig dem Stadttheater zugutekommt.

Ein anderer Ansatz wäre, alternativ zur Anschaffung über eine Anmietung der elektronischen Zusatzausstattung im Bedarfsfall nachzudenken. Auch dazu müsste aber für eine zuverlässige Beurteilung erst die konkrete Planung durchgeführt werden.

5. Art und Umfang der zu erwartenden musikalischen Aufführungen

Die Summe der Veranstaltungen im Festsaal des Stadttheaters wird in Anlage 2 beispielhaft für das Jahr 2016 ausführlich differenziert. Grundsätzlich käme einer Verlagerung all dieser Darbietungen in den Kongresssaal in Frage, was jedoch die eigentlichen Nutzungsmöglichkeiten des Kongresssaals sehr stark einschränken würde. Wir haben daher mit dem künftigen Betreiber geklärt, welche Veranstaltungen wann und mit welchen Rahmenbedingungen übernommen werden könnten. Dabei ergab sich folgendes Bild (vgl. Anlage 2):

Eine Buchung für Bälle, Feiern, Parties und Tagungen kann jederzeit auf Anfrage erfolgen. Gerade musikalische Aufführungen jedoch wären nur kurzfristig oder im Sommer bzw. der Nebensaison – wenn die Kongressnutzung in den Hintergrund tritt – buchbar.

Dahingehend wurde bei der Ermittlung der überhaupt in Frage kommenden Zeiträume für musikalische Aufführungen der Zeitraum zwischen April und Juni sowie zwischen September und November ausgeschlossen, da bei hochwertigen Veranstaltungen auch nicht von einer kurzfristigen Buchbarkeit ausgegangen werden kann.

Somit verbleiben als Verlagerungspotential für musikalische Aufführungen, die einer vernünftigen Musikakustik bedürfen, ca. 48 pro Jahr.

Bezogen auf die zunächst unterstellten Mehrkosten von ca. 300 T€ (incl. Planung) würde dies im Durchschnitt pro Aufführung eine „akustische Subventionierung“ von rund 2.083,- € für die zu Grunde gelegten dreijährige Ausweichzeit bedeuten. Sollte das technische Equipment anschließend im Großen Haus weiterverwendet werden können, reduziert sich dieser Betrag erheblich.

Da die genannten Musikveranstaltungen nicht dem Kerngeschäft des CongressCentrums zuzuordnen sind, besteht seitens des Betreibers keine Bereitschaft, sich an den Mehrkosten für die Musikakustik zu beteiligen, zumal ohnehin die gesamte Ausstattung des CC-IN auf Kosten der IFG erfolgt.

6. Zusammenfassung und Vorschlag für das weitere Vorgehen

Um eine vernünftige Auslagerung von Musikveranstaltungen des Festsaaals des Stadttheaters während dessen Sanierungszeit in das CC-IN gewährleisten zu können, sind akustische Zusatzmaßnahmen im Kongresssaal unvermeidbar. Andere Räumlichkeiten im Stadtgebiet erscheinen aufgrund der durchgeführten Messungen derzeit nicht geeignet.

Für eine belastbare Aussage über die dafür entstehenden Kosten und deren Nachhaltigkeit (Weiterverwendung im Großen Haus nach der Sanierung) ist es zwingend erforderlich, eine konkrete Planung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit in Auftrag zu geben.

Nach Aussage des Generalplaners „Reinhardt + Sander“ (Generalplaner Hotel und CC-IN) ist eine Entscheidung über die Durchführung zusätzlicher Akustikmaßnahmen dringend geboten, um den Planungsfortschritt nicht zu behindern. Es wird daher vorgeschlagen, das Büro Müller BBM im Verbund mit dem Akustikplaner des Büros Reinhardt & Sander, DEKRA, mit diesen Planungen zu beauftragen. Die Planungskosten hierfür liegen in einer Größenordnung von 30 T€.